Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 12).

№ 12. Danzig, den 20. März 1886.

Polizeiliche Angelegenheiten.

1033 Der Arbeiter Valentin Reddig, geb. am 6. November 1859 zu Hirschberg Kreis Wartenburg, kathol. Religion, zuletzt wohnhaft in Debrong Kreis Wartenburg, welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, hat sich am 1. Mai v. J. von hier nach Wichorsee abgemeldet, ist dort aber nicht eingetroffen und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Polizei-Behörden und Herren Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den p. Reddig zu fahnden und im Ermittelungsfalle uns seinen Aufenthaltsort mitzutheilen.

Culm, den 11. März 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

1034 Es wird ersucht, den Aufenthaltsort des Arbeiters Franz Zimmermann aus Abbau Willenberg, welcher sich in der Gegend von Willenberg, Braunswalde oder Marienburg befinden soll, zu den Akten J. 3346/85 anzuzeigen.

Elbing, den 13. März 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

1035 Um Mittheilung des augenblicklichen Aufenthaltsortes des Arbeiters Friedrich Keisler, welcher sich vor ca. 4 Jahren in Baumgarth aufgehalten hat, wird ersucht. Aktenz. J. 1400/85.

Elbing, den 12. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1036 In der Strafsache gegen den Anstreicher Albert Lenzner soll der Malergehilfe Franz Orlowski als Zeuge vernommen werden. Es wird um Angabe seines Aufenthaltsorts zu den Akten III. D. 650/85 ersucht.

Thorn, 5. März 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

1037 Der Eisenbahnarbeiter August Schmidt, bis zum Oktober 1885 in Löblau aufhaltsam, wird gesucht. Um Nachricht zu den Akten II. b. J. 1737/85 wird gebeten.

Danzig, den 8. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1038 In Sachen wider den Bahnarbeiter Joseph Dombrowski wird um Angabe des jetzigen Aufenthalts des Arbeiters Joseph Zielinski ersucht. Derselbe soll bei dem Bau der Bahnstrecke Praust-Carthaus beschäftigt gewesen sein. J. 4/86.

Strasburg, den 3. März 1886.

Der Königliche Staatsanwalt.

1039 Der übungspflichtige Ersatz-Reservist Robert, Theodor Weiss, geboren am 7. März 1863 zu Pr. Eylau, hat am 8. Januar cr. Memel verlassen und treibt sich vagabondirend umher.

Die Polizeibehörden, sowie die Herren Amts-Gemeindevorsteher und Gendarmen werden ersucht, nach p Weiß zu recherchiren, demselben im Ermittelungsfalle die sofortige Meldung beim nächsten Bezirksfeldwebel aufzugeben und vom Veranlaßten Nachricht hergelangen zu lassen.

Tilsit, den 10. März 1886.

Königliches Bezirks-Kommando.

Steckbriefe.

1040 Gegen den Arbeiter Kazmirowski aus Rathsgrund, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Culm vom 10. März 1885 erkannte Gefängnißstrafe von 30 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Culm abzuliefern. A. 22/85.

Culm, den 6. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1041 Gegen den Schuhmacher Otto Schenkus aus Elbing, geboren am 4. Juni 1867 zu Dittersdorf, Kreis Mohrungen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 537/86 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1042 Gegen den Konditor Albert Reichert, zuletzt wohnhaft in Danzig Poggenpfuhl 32 beim Arbeiter Jacobi, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Amtsgerichts 13 zu Danzig vom 17. Oktober 1885 erkannte Geldstrafe von 3 Mark eventl. 1 Tag Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Haftstrafe, wenn er die Geldstrafe mit 3 Mark nicht erlegt, einzuliefern, und zu den Akten IX. E. 2727/85 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 4. März 1886.

Königliches Amtsgericht 13.

1043 Gegen den Lehrer und Vorschuß-Vereins-Kassirer Wilhelm Splittgerber aus Freienwalde i. P., welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Stargard i. Pom. abzuliefern.

Beschreibung: Alter 43 Jahre, Größe ca. 5 Fuß 6 Zoll, Statur kräftig, Haare dunkelblond, Stirn frei, brauner Vollbart, Augenbrauen dunkelblond, Gesicht rund und sehr voll, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: schwarzgrauer flockiger Ueberzieher mit Sammetkragen und 2 Reihen Knöpfen, bräunlicher langer Kaisermantel mit schwarzen Hornknöpfen, Reisedecke. Besondere Kennzeichen: Schnurrbart und auffallend langer Vollbart.

Stargard i. P., den 8. März 1886.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königlichen Landgerichte.

1044 Gegen den Schlossergesellen Gustav Thormann in Paberdszen Kreis Pillkallen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Osterode abzuliefern. Aktenzeichen I. D. 542/85.

Osterode, den 5. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1045 Gegen den Hausknecht Friedrich Temp, geb. den 28. Februar 1865 in Kamerauofen, Kreis Berent, zuletzt in Stolp, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verdachts des Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß hierselbst abzuliefern. J. 263/86.

Beschreibung: Statur mittelgroß, Augen blau, Haare dunkelbraun, Kleidung: schwarzer Rock und Hosen, blaue Mütze und Halbstiefeln.

Stolp, den 8. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1046 Gegen den Arbeiter Junghans aus Labehn, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Bettelns verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Lauenburg abzuliefern.

Lauenburg, den 6. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1047 Gegen:

1. den Wehrmann Adolf Homann, geboren am 23. November 1854 zu Hartwig, Kreis Mohrungen, zuletzt in Haselau wohnhaft,
2. den Reservisten Philipp Jacob Wulff, geboren den 13. Januar 1857 zu Tolkemit, Kreis Elbing, zuletzt wohnhaft daselbst,
3. den Reservisten Carl August Rose, geboren den 4. Oktober 1855 zu Sassen, Kreis Mohrungen Ostpr., zuletzt wohnhaft in Gr. Röbern, und
4. den Reservisten August Paap, geboren den 12. Mai 1848 zu Wernen, Kreis Ragnit, zuletzt wohnhaft in Elbing,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts Elbing vom 26. Januar 1886, wegen unerlaubter Auswanderung, erkannte Geldstrafe von fünfzig Mark, im Nichtbeitreibungsfalle 10 (zehn) Tage Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die Genannten im Betretungsfalle zu verhaften und, falls sie die Geldstrafe nicht sofort bezahlen, in das nächste Gerichtsgefängniß. Behufs Verbüßung der substituirten Haftstrafe abzuliefern, auch von dem Geschehenen zu den Akten E. 271/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 4. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1048 Gegen den Eisenbahnarbeiter Emil Hoffmann aus Bischofswerder, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Königsberg vom 8. Juli 1885 wegen Forstdiebstahls erkannte Gefängnißstrafe von 6 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängniß des nächsten Amtsgerichts abzuliefern, welches um Strafvollstreckung ersucht wird, falls der p. Hoffmann die prinzipaliter erkannte Geldstrafe von 30 Mk. weder zahlt noch deren erfolgte Beitreibung nachweist, sowie vom Geschehenen hierher ad XIV. A. 44/85 Nachricht zu geben.

Königsberg, den 25. Februar 1886.

Königliches Amts-Gericht 14.

1049 Gegen den Einwohner Franz Mazurowski, zuletzt in Wda, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 27. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 9 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß, welches um Strafvollstreckung und Nachricht hierher ersucht wird, abzuliefern. D. 229/84.

Pr. Stargard, den 10. März 1886.

Königl. Amts-Gericht.

1050 Gegen den Knecht Johann Schliwinski aus Mlauthen, geboren am 13. Februar 1868 zu Troop, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten J. 3359/85 Nachricht zu geben.

Elbing, den 9. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1051 Gegen den Arbeiter Anton Bernatzki aus Dirschau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen qualificirter Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. D. 324/85.

Dirschau, den 5. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1052 Gegen den Zimmergesellen Johann Gorecki aus Dombrowken, geboren am 8. November 1860 daselbst, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Mißhandlung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard abzuliefern. (IIIa. J. 187/86.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Größe 1,62 m, Haare blond, blonder Schnurrbart, Augen blau.

Besondere Kennzeichen: Mehrere Narben auf dem Kopfe.

Danzig, den 11. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1053 Gegen den Knecht Eduard Liedtke aus Pastelau, geb. am 12. Oktober 1864 zu Grenzdorf, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 26. Mai 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die Strafe zu vollstrecken und zu den Akten wider Walinski und Gen. X. D. 719/84 hierher Nachricht zu geben

Danzig, den 2. März 1886.

Königliches Amtsgericht 14.

1054 Der Ersatzreservist Paul Julius Otto Geisler aus Elbing ist durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts Elbing vom 23. Dezember 1881 wegen unerlaubter Auswanderung zu 30 Mk. Geldbuße event. drei Tagen Haft verurtheilt.

Es wird um Strafvollstreckung und Benachrichtigung zu den Akten V. E. 536/81 ersucht.

Elbing, den 9. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1055 Gegen den Fleischergesellen August Conradt, angeblich in Tilsit geboren, zuletzt in Sageritz, Kreis Stolp, in Arbeit, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren und einfachen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Stolp abzuliefern. J. 266/86.

Beschreibung: Alter angeblich 19 Jahre, Größe 1,70 m, Statur stark, Haare dunkelblond, Zähne vollzählig, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Vom linken Mundwinkel schräg nach der Kinnbacke zu eine Narbe von ungefähr 3 bis 4 cm Länge und eine solche am linken Auge von gleicher Größe.

Stolp, den 11. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1056 Gegen die Wittwentochter Julianna Wiczgowski aus Peterswalde, welche sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Osterode vom 26. Mai 1885 erkannte Geldstrafe von 1 Mark beigetrieben werden.

Es wird ersucht, falls dieselbe die Geldstrafe zu zahlen unvermögend ist, sie zu verhaften, und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die für den Fall der Nichteinziehung der Geldstrafe substituirte Gefängnißstrafe von 1 Tag zu vollstrecken. Aktenz. 1. A 42/85.

Osterode, den 8. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1057 Gegen den Fischer Friedrich Pichutzki aus Pillauken, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Osterode vom 18. Oktober 1885 erkannte Geldstrafe von 1 Mk. 50 Pf. beigetrieben werden.

Es wird ersucht, falls derselbe die Geldstrafe zu zahlen unvermögend ist, ihn zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die für den Fall der Nichteinziehung der Geldstrafe substituirte Gefängnißstrafe von 1 Tag zu vollstrecken. Aktenz. 1. A. 73/85.

Osterode, den 5. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

1058 Den in Nr. 33 pro 1885 unter Nr. 3102 hinter den Brennereiverwalter Franz Xaver Kenschitzki aus Ciszkowo wegen Maischsteuercontravention und Defraudation erlassenen Steckbrief erneuere ich hiermit.

Gnesen, den 4. März 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

1059 Die hinter den Seilergesellen Johann Langkau aus Guttstadt unter dem 27. März und 5. September 1885 erlassenen Steckbriefe werden hiermit in Erinnerung gebracht IV. D. 258/83.

Allenstein, den 26. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

1060 Der hinter die Instmannsfrau Gottliebe Gosdeck geb. Kupkowski aus Freystadt Westpr., geb. den 25. September 1849, unter dem 15. Mai 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Aktenz. L. 2. 62/82.

Elbing, den 12. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1061 Der unterm 28. Mai 1884 hinter den Journalierenkutscher Thomas Kelpin aus Putzig erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert (I J. 532/84.)

Danzig, den 5. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1062 Der von mir unterm 14. November 1885 gegen den Knecht (Arbeiter) Bernhard Augustynski aus Schmiegel erlassene Steckbrief wird erneuert. J. 3207/85

Magdeburg, den 4. März 1886.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

1063 Der unterm 18. Juni 1884 hinter den Schneidergesellen Carl Kallusch aus Hanswalde Kreis Heiligenbeil erlassene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 8. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1064 Der hinter den Steinsetzer Carl Siemon aus Liebstadt, geboren den 11. Mai 1859, unter dem 5. März 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. Aktenz. M. I. 46/85.

Elbing, den 10. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1065 Der hinter den Handelsmann Julius Gustav Richter aus Königsberg in Stück 7, Seite 80, Nr. 552

des öffentlichen Anzeigers pro 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Aktenz. M. II. 255/80. II. 1994/3.

Königsberg, den 8. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1066 Der hinter den Reservisten, Schlosser Bernhard Julius Broschinski, geb. den 16. November 1854 in Elbing, unter dem 18. Juni 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 9. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1067 Der hinter den Müllergesellen Heinrich Templin unterm 12. Februar cr. erlassene Steckbrief ist erledigt. D. 24/86.

Lautenburg, den 10. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1068 Der unterm 19. Juni 1884 hinter den Knecht Anton Buttmann, früher in Zoppot und in Hochredlau aufhaltsam gewesen, erlassene Steckbrief ist erledigt. C. 38/82.

Zoppot, den 10. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1069 Der hinter den Arbeitersohn Eduard Laschke aus Elbing unter dem 22. September 1885 erlassene Steckbrief ist erledigt. Akten. J. 1017/85.

Elbing, den 12. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1070 Der hinter den Arbeiter August Bolz aus Liebemühl, 38 Jahre alt, evangelisch, unter dem 2. Januar 1886 erlassene Steckbrief ist erledigt. Aktz. I. D. 81/85.

Osterode, den 4. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1071 Der unterm 8. Februar 1886 hinter den Arbeiter Eduard Kirstein aus Pr. Stargard erlassene Steckbrief ist erledigt (III a. L. r. 3/86.)

Danzig, den 10. März 1886.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

1072 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Konarschin Band 3 Blatt 90 auf den Namen des Besitzers Gustav Schwonke zu Konarschin eingetragene, im Kreise Briesen belegene Bauerngrundstück am **7. Mai 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 6,07 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 21,2210 ha zur Grundsteuer, mit 18 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3a. eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. Mai 1886, Nachmittags 12½ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 11. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 3a.

1073 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Worle Blatt 6 auf den Namen des Gutsbesitzers Carl Klingenberg, welcher mit seiner Ehefrau Amalie Rosalie geb. Lietz in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, zu Kronenhof Nr. 1 belegene Grundstück am **17. April 1886**, Vorm. 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 3238,83 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 164,4560 Hektar zur Grundsteuer, mit 1038 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 19. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 14. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

1074 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Liessau Band 3 Blatt 36 auf den Namen des Rentiers Otto Thiel eingetragene, in Liessau belegene Grundstück am **14. April 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 88,40 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 7,5765 Hektar zur Grundsteuer, mit 405 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. April 1886, Vorm. 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 18. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

1075 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Poggenpfuhl Band 1 Blatt 84 auf den Namen der Frau Olga Emmerich, geborene Störmer zu Marienburg eingetragene, in Danzig Poggenpfuhl Nr. 62 belegene Grundstück am **10. April 1886**, Vormittags 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 2 ar. 10 qm. und ist mit 2850 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. April 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, verkündet werden.

Danzig, den 14. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht 11.

1076 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Gr. Lesewitz Kreis Marienburg Band 1 Blatt 25 und Band 2 Blatt 29 auf den Namen der Wittwe Dorothea Koselowski geb. Radtke eingetragenen, in Groß Lesewitz Nr. 25 und Nr. 29 belegenen Grundstücke am **10. Mai 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit einer Fläche von 23 a 20 qm und resp. 8 a 40 qm zur Grundsteuer, mit 45 Mk. resp. 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 12. Mai 1886, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 5. März 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

1077 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ellerwald Kreis Elbing Band 8 Blatt 433 auf den Namen des Eigenthümers David Wahl eingetragene, in Ellerwald 4. Trift belegene Grundstück Ellerwald Nr. 238 am **28. Mai 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 102,15 Mark Reinertrag und einer Fläche von 8,6102 ha zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, (Zimmer Nr. 11) eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. Juni 1886, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Elbing, den 4. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1078 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra Blatt 40 auf den Namen des Bäckermeisters Wilhelm Werner, welcher mit seiner Ehefrau Catharina geb. Schamp in Gütergemeinschaft lebt, eingetragene, in Ohra an der Chaussee Nr. 160 belegene Grundstück am **7. Mai 1886**, Vorm. 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 28 a 10 qm. zur Grundsteuer, mit 537 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Mai 1886, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 27. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

1079 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Kraffohlsdorff Band 1 Blatt 1 Band 2 Blatt 222 und Band 7 Blatt 301 auf den Namen des Ferdinand Mahnhold, in Gütergemeinschaft mit Justine geb. Jahn lebend, eingetragenen, in Kraffohlsdorf unter Nr. 1, 51 und 137 belegenen Grundstücke am **1. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück Kraffohlsdorf Band 1 Blatt 1 ist mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück Kraffohlsdorf Band 2 Blatt 222 mit 71,94 Mark Reinertrag von einer Fläche von 1,7790 Hectar zur Grundsteuer, das Grundstück Kraffohlsdorf Band 7 Blatt 301 mit 12,33 Mk. Reinertrag von einer Fläche von 1,0490 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. Juni 1886, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 8. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1080 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Biesterfelde Band 1 Blatt 1 Artikel 1 auf den Namen des Hofbesitzers Eduard Janzen eingetragene, in Biesterfelde belegene Grundstück am **8. Mai 1886**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1507,29 Mark Reinertrag und einer Fläche von 55,6410 ha. zur Grundsteuer, mit 306 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Mai 1886, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Marienburg, den 4. März 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

1051 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Saspe Blatt 13 auf den Namen der Frau Hotelbesitzer Bertha Tite geb. Mirau, verw. gewesene Dau, eingetragene, in Saspe Nr. 7 und 7 a belegene Grundstück, dem das Grundstück Saspe Bl. 12 am 2. Januar 1885 zugeschrieben worden, am **14. Mai 1886**, Vormittags 10½ Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1187,52 Mark Reinertrag und einer Fläche von 85,0230 ha zur Grundsteuer, mit 426 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Mai 1886, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 6 März 1886.

Königl. Amtsgericht 11.

1082 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lubichow Band 6 Blatt 187 auf den Namen des Stellmachers Julius Weise zu Lubichow eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück am **18. Mai 1886**, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2,08 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 1,89,90 ha zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3 a eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden

und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Mai 1886, Nachmittags 12½ Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 verkündet werden.

Pr. Stargard, den 7. März 1886.

Königl. Amtsgericht 3 a.

1083 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Dirschau Band 8 Blatt 16 auf den Namen des Kaufmans Ernst Gottlieb Theodor von Tadden zu Dirschau eingetragene, in der Stadt Dirschau belegene Grundstück Dirschau Litt. A. Nr. 157 am **15. Mai 1886,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 640 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, im Kassenzimmer eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. Mai 1886, Vorm. 9 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Dirschau, den 13. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1084 Der am 12. Mai 1886 Vormittags 9 Uhr anstehende Verkaufstermin zur Versteigerung des der verehelichten Kaufmann Henriette Löwenstein geb. Lilienthal, jetzt zur Henriette Löwensteinschen Konkursmasse gehörigen Grundstücks Dirschau Band 6 Blatt 9 A. Nr. 110 wird hiermit aufgehoben, da der Subhastationsantrag zurückgenommen ist.

Dirschau, den 10. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1085 In Zwangsversteigerungssachen des Grundstücks Gr. Lesewitz Blatt 29 werden auf Antrag der betreibenden Gläubigerin der Versteigerungstermin am 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr und der Termin zur Zuschlagsverkündung am 1. April 1886 Vormittags 11 Uhr hiermit aufgehoben.

Marienburg den 5. März 1886.

Königliches Amtsgericht 1.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

1086 Auf Antrag seines Vormundes, des Justizraths Heinrich in Elbing, wird der frühere Droschkenhalter August Mielke, zuletzt wohnhaft in Elbing, welcher am 27. Mai 1869 von dort nach Amerika ausgewandert sein soll, aufgefordert, sich spätestens in dem Aufgebotstermin am **9. Februar 1887,** 12 Uhr Mittags, im Zimmer 7 unseres Gerichtsgebäudes zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt werden wird.

Elbing, den 8. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

1087 Der Arbeiter Amandus Justus Löwe, geboren am 10 October 1853 zu Occa[illegible] (Kreis Neustadt Westpr.), ohne bekannten letzten Wohnsitz und Aufenthaltsort im deutschen Reiche, wird beschuldigt als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbe auf den **17. Mai 1886,** Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Schöffengericht zu Neustadt Westpr. zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 27. Februar 1886.

v. Kuzentkowski.

als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1088 Der Arbeiter Carl Julius Wegner zu Elbing, Schiffsholm Nr. 7, vertreten durch den Rechtsanwalt Horn zu Elbing, klagt gegen seine Ehefrau Marie Wegner, geb. Philipp, unbekannten Aufenthalts, wegen böslicher Verlassung mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung der Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **22. Mai 1886,** Vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 8. Februar 1886.

Baatz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts

1089 A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. pp.

III. **im Regierungs-Bezirk Danzig:**

im Kreise Danzig:

Ablösung des auf dem Grundstück Stadt Danzig-Niederstadt Nr. 26 haftenden Grundzinses;

im Kreise Neustadt:

Ablösung der den Kähnern zu Ostrau zustehenden Servitutberechtigungen;

im Kreise Pr. Stargard:

Grundzinsablösung von Zeisgendorf;

IV. pp.

werden hierdurch zur Ermittelung **unbekannter** Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf

Dienstag, den 11. Mai 1886, Vormittags 11 Uhr, im Zimmer Nr. 7 der Königlichen General-Commission zu Bromberg

vor dem Herrn Regierungs-Rath Perrin anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. Folgende Auseinandersetzungssachen, in welchen die Berechtigten Kapital als Abfindung erhalten, werden wegen der dabei speciell angegebenen Hypothekenforderungen, deren Besitzer im Grundbuche nicht eingetragen oder nicht zu ermitteln sind, bekannt gemacht und zwar:

I. pp.

III. **im Regierungs-Bezirk Danzig:**

im Kreise Danzig:

1. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 75 Mark für eine vom Grundstück Junkeracker Blatt 30 abverkaufte Parzelle wegen folgender im Grundbuch dieses Grundstücks befindlicher Eintragungen:
   a) Abtheilung II. Nr. 2 Leibzuchtsrecht für die Wittwe Marie Golau, geborene Jantzen;
   b) Abtheilung III. Nr. 1 100 Thlr. Elternerbtheil zu je 1/3 für die Geschwister Catharina Helene — Christine Renate — Esther Adelgunde Pohl;
   c) Abtheilung III. Nr. 2: 21 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Muttererbtheil zu je 1/3 für die Geschwister Johann August — Reinhold Adolf — Renate Florentine Block;
2. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 70,50 Mark für eine von dem Grundstück Silberhammer Blatt 1 b. verkaufte Parzelle wegen des im Grundbuch des gedachten Grundstücks bei Abtheilung III. Nr. 4 eingetragenen Darlehns von 3000 Thlr. für den Rentier Peter Beyer in Langfuhr;
3. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 173,52 Mark für eine vom Grundstück Grenzdorf Blatt 3 abverkaufte Parzelle wegen folgender im Grundbuchblatt des gedachten Grundstücks eingetragener Posten und zwar:
   a) Abtheilung III. Nr. 1: 300 Thlr. Vater- und Muttererbe der Louise Engler;
   b) Abtheilung III. Nr. 2: je 116 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. väterliches Erbtheil der Caroline Henriette — des Carl Rudolf und des Johann Ferdinand — Geschwister Harthun;
4. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 110 Mark für eine vom Grundstück Stutthof Bl. 79 abverkaufte Parzelle bezüglich folgender Eintragungen:
   a) Abtheilung II. Nr. 2: Leibgedinge für Gerhard Schröder in Stutthof:
   b) Abtheilung III. Nr. 6: Erbtheil von 4500 Mk. für die Wittwe Anna Marie Nagel geb. Schröder in Stutthof:
5. Regulirung der Verwendung eines Kaufgeldes von 140 Mark für eine vom Grundstück Pasewark Blatt 12 abverkaufte Parzelle bezüglich folgender Eintragungen:
   a) Abtheilung III. Nr. 6 und 7: Darlehnsforderungen von 600 Thlr. und 100 Thlr. für den Oberschulzen Reinhold Klaassen in Freienhuben;
   b) Abtheilung III. Nr. 9: Kaufgelderrückstand von 3000 Thlr. für den Hofbesitzers Michael Drabandt und dessen Ehefrau Caroline Erdmuthe, geborene Störmer;

im Kreise Pr. Stargard:

Ablösung der Fischerei-Berechtigungen von Grundstücken zu Ossieck im Sloni pp. See- wegen der den Besitzern der nachbenannten Grundstücke zustehenden Abfindungskapitalien bezüglich der in den einzelnen Grundbuchblättern befindlichen Eintragungen:

a. **Grundstück Ossieck Blatt 2** des Johann Bukowski Abfindungskapital: 3038,18 2/11 Mark Eintragungen:
   1. Abtheilung II. Nr. 5: 9 Sgr. Rente und 8 Metzen Roggen Decem;
   2. Abtheilung II. Nr. 6: 9 Sgr. Rente und einen Decembeitrag an die Erbpächter von Ossieck zu zahlen;

b. **Grundstück Ossieck Blatt 4** des Felix Felchner und Ehefrau Marianna geborene Bukowska Abfindungskapital: 1062 Mark 72 8/11 Pf. Eintragung Abtheilung II. Nr. 5: 9 Sgr. Rente und einen Decembeitrag von 8 Metzen Roggen jährlich an die Erbpächter in Ossieck zu zahlen;

c. **Grundstück Ossieck Blatt 9** des Jacob Milewski, Abfindungskapital: 2085,45 5/11 Mark, Eintragungen:
   1. Abtheilung II. Nr. 4: 18 Sgr. Rente und einen Decembeitrag von 8 Metzen Roggen jährlich;
   2. Abtheilung II. Nr. 7: 9 Sgr. Rente und einen Decembeitrag von 8 Metzen Roggen jährlich;
   3. Abtheilung II. Nr. 8 desgleichen wie vor, an die Erbpächter von Ossieck zu leisten:

4. Abtheilung III. Nr. 1: 40 Thlr. Vatererbtheil der Geschwister Franz und Marianna Mazur;
5. Abtheilung III. Nr. 4: 15 Thlr. Muttererbtheil der Marchanna Recki;

d. **Grundstück Ossieck Blatt 17** des Isidor Schulz und der Franziska Deyna, Abfindungskapital: 3038,18²/₁₁ Mark, Eintragungen: Abtheilung II. Nr. 9⁴: 18 Sgr. Rente und einen Decembeitrag von 8 Metzen Roggen an die 17 Erbpächter von Ossieck zu liefern;

e. **Grundstück Ossieck Blatt 27** des Ignatz Sowa und seiner Ehefrau Marianna geborenen Milewska, Abfindungskapital: 3038.18²/₁₁ Mark, Eintragung: Abtheilung II Nr. 5a b.: 9 Sgr. Rente und 8 Metzen Roggen Decembeitrag an die Erbpächter in Ossieck;

f. **Grundstück Ossieck Blatt 40** des Johann Guss jun., Abfindungskapital: 4090 Mark 90¹⁰/₁₁ Pf., Eintragungen:

1. Abtheilung III. Nr. 1: 33 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Vatererbtheil der Ludowika Franzieka Guss;
2. Abtheilung III. Nr. 2: 23 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. Vatererbtheil der Magdalena Anna Guss;

g. **Grundstück Ossieck Blatt 52** des Franz Milewski, Abfindungskapital 3108 Mark 18²/₁₁ Pf. Eintragungen:

1. Abtheilung III. Nr. 1: 9 Thlr. 17 Sgr. 5⁵/₈ Pf Vatererbtheil für Antonie und ebensoviel für Catharina Flizikowska;
2. Abtheilung III. Nr. 6 zu 3: 15 Thlr. 10 Sgr. 4⁵/₇ Pf. mit 5% verzinsliches Vatererbtheil der Julianna Podjacka;

h. **Grundstück Ossieck Blatt 58** des Franz Flizikowski und Ehefrau Marianna geb. Olosch, Abfindungskapital: 2045 Mark 45⁵/₁₁ Pf, Eintragungen:

1. Abtheilung III. Nr. 1: 9 Thlr. 17 Sgr. 5⁵/₈ Pf. Vatererbtheil der Catharina Flizikowska verehelichten Mankowska;
2. Abtheilung III. Nr. 2: 9 Thlr. 17 Sgr. 5⁵/₈ Pf. Vatererbtheil der Antonie Flizikowska verehelichten Dembicka;
3. Abtheilung III. Nr. 3: 70 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. elterliches Erbtheil der Barbara Flizikowska;

i. **Grundstück Ossieck Blatt 171** der Marianna Deyna und Ehemann Anton Guss, Abfindungskapital: 3038 Mark 18³/₁₁ Pf., Eintragungen:

1. Abtheilung II. Nr. 2a.: 18 Sgr. Rente und 8 Metzen Roggen Decem jährlich an die 17 Erbpächter in Ossieck zu liefern;
2. Abtheilung III. Nr. 2³: 15 Thlr. 10 Sgr. 4⁵/₇ Pf. Muttererbe der Julianna Podjacka.

IV. pp.

Die Besitzer dieser Hypothekenforderungen werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen spätestens zu dem vorhin festgesetzten Termin zu melden, widrigenfalls sie gemäß §. 460 ff. Theil 1 Titel 20 des Allgemeinen Landrechts ihres Pfandrechts an die festgestellten Abfindungskapitalien verlustig gehen.

Bromberg, den 10. Februar 1886.

Königl. General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

1090 Auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. den Arbeiter Joseph Trippa, geb. am 18. Februar 1852 zu Gnewau,
2. den Schuhmacher Herrmann Rudolph Westphal, geb. am 27. Dezember 1855 zu Gossentin,
3. den Knecht Franz Josef Grzenkowitz, geb. am 15. Mai 1856 zu Seelau,
4. den Besitzersohn Arthur Friedrich Otto Thiel, geb. am 3. April 1856 zu Gr. Zünder,
5. den Arbeiter Rudolf Carl Hewelt, geb. am 24. September 1858 zu Nani[illegible],
6. den Bauersohn Carl August Pieper, geb. am 17. November 1857 zu Gossentin,
7. den Müller August Emil Carl Schönwald, geb. am 24. August 1858 zu Ponarien,
8. den Müller Ernst Franz Krause, geb. am 28. November 1858 zu Kulamühle,
9. den Besitzersohn Eduard Julius von Studzinski, geb. am 14. Juli 1859 zu Kantschin,
10. den Knecht Anton Jacob Biranowski, geb. am 23. April 1859 zu Zemblewo,
11. den Schneider Johann Jedamski, geb. am 26. November 1856 zu Sabloczyn,
12. den Arbeiter Anton Trandel, geb. am 10. Juli 1859 zu Lusin,
13. den Knecht Johann Eikmann, geb. am 13. Dezember 1860 zu Adbau Lebno,
14. den Knecht Heinrich von Paczke, geb. am 21. Dezember 1858 zu Kamlau,
15. den Bautechniker Viktor Heinrich Wilhelm Tominski, geb. am 4. Februar 1862 zu Neustadt Westpr.,
16. den Knecht Martin Konkol, geb. am 1. November 1863 zu Miloschewo,
17. den Arbeiter Friedrich Hoffmann, geb. am 21. April 1853 zu Oppalin,
18. den Arbeiter Joachim Radziejewski, geb. am 20. März 1852 zu Eichenberg,
19. den Seemann Andreas Borski, geb. am 17. Februar 1849 zu Rewa,
20. den Besitzer Josef Paul Ficht, geb. am 24. Januar 1852 zu Rahmel,
21. den Arbeiter Heinrich Johann Rieter, geb. am 11. März 1854 zu Osseken,
22. den Arbeiter Friedrich Johann Sonntag, geb. am 22. Juni 1853 zu Prüssau,
23. den Seemann Franz Bigott, geb. am 4. August 1854 zu Mechlinken,
24. den Seemann Anton Minga, geb. am 24. Dezember 1854 zu Pogorsch,

25. den Seemann Josef Parchem, geb. am 1. März 1856 zu Eichenberg,
26. den Seemann Paul Borchmann, geb. am 29. Juni 1858 zu Eichenberg,
27. den Knecht Franz Klank, geb. am 11. Februar 1859 zu Dembogorsch,
28. den Knecht Franz Anton Lieske, geb. am 28. August 1861 zu Czechoczyn,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, als beurlaubte Reservisten, Wehrleute und Seewehrleute zweiter Klasse ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 R.-St.-G.-B. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **17. Mai 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt, Westpr., ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt, Westpr., den 2. März 1886.

v. Kurzentkowski,
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1091 Auf Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen:

1. den Knecht Anton Ignatz Srocka, geb. am 1. Januar 1858 zu Pretoschin,
2. den Briefträger Wilhelm Otto Theodor Gehrke, geb. am 20 Oktober 1859 zu Berent,
3. den Arbeiter Theophil Bochentin, geb. am 22. September 1860 zu Gloddowken,
4. den Knecht Albrecht Pipke, geb. am 16. Juni 1861 zu Hoppen,
5. den Knecht Josef Andreas Schankin, geb. am 21. November 1861 zu Mechau,
6. den Seemann Anton Kostusch, geb. am 20. September 1859 zu Steinberg,

welche hinreichend verdächtig erscheinen, als Ersatz-Reservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 No. 3 R. St. Ges.-Buchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **17. Mai 1886**, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 2. März 1886.

v. Kurzentkowski
als Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts

1092 1. Der Bäckergeselle, Tambour Julius August Kowski, geb. den 16. Oktober 1859 in Zeyersniederkampen und zuletzt daselbst aufhaltsam,
2. der Schiffszimmermann, Pionier August Friedrich Grimm, geb. den 15. November 1859 in Pangritz-Colonie und daselbst zuletzt aufhaltsam,
3. der Seeschiffer, Matrose Samuel Passenheim, geb. den 20. Januar 1856 in Fischerscampe und daselbst zuletzt aufhaltsam,

werden beschuldigt, als Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf den **11. Mai 1886**, Mittags 12 Uhr vor das Königliche Schöffengericht zu Elbing, Zimmer 10 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Elbing, den 8. März 1886.

Der Königliche Amtsanwalt.

1093 Der Ersatz-Reservist erster Klasse Paul Friedrich Wilhelm Geschke, geb. am 30. Juni 1858 zu Schöneberg, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Schöneberg, wird beschuldigt, als Ersatz-Reservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militairbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hierselbst auf den **9. Juni 1886**, Vormittags 11 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Tiegenhof zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tiegenhof, den 23. Februar 1886.

Löfewitz,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1094 Die Arbeiterfrau Caroline Herrmann geborene Karwatzka zu Klein Heide bei Rakomno Westpr., vertreten durch den Justiz-Rath Heinrich zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann, den Arbeiter August Herrmann aus Klein Heide Kreis Rosenberg, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen böslicher Verlassung und Versagung des Unterhalts mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **22. Juni 1886**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 11. März 1886.

Bäcker,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1095 Der Ersatz-Reservist erster Klasse, Knecht Jacob Bastian aus Halbstadt, geboren den 18. August 1858 in Halbstadt, Kreis Marienburg, wird beschuldigt,

als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **6. Mai 1886,** Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Marienburg, Zimmer Nr. 1 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. IV. E. 59/86.

Marienburg, den 11. März 1886.

Kaun,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abthl. 4.

1096 Nachstehende Wehrpflichtige:

1. Wilhelm Friedrich Janzen, geb. am 11. September 1853 zu Fürstenau, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltsam in Marienau,
2. Wilhelm Eduard Waldt, geboren am 24. Februar 1854 zu Mönchengrebin, Kreis Danzig, zuletzt aufhaltsam in Ladekopp,
3. Friedrich Wilhelm Ficht, geb. am 8. Juli 1857 zu Petershagen, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Marienau.
4. Johann August Ohm, geboren am 15. Februar 1852 zu Jungfer, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltsam in Tiegenhof,
5. Friedrich Wilhelm Gröning, geb. am 30. October 1850 zu Schöneberg, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
6. August Hagen, geboren am 21. August 1853 zu Neukircherwalde, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Schöneberg,
7. Johann Jacob Hooge, geboren am 2. Januar 1852 zu Marienau Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
8. Salomon Stobbe, geb. am 10. November 1851 zu Marienau, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
9. Johann Peter Hagen, geb. am 22. März 1852, zu Neuteicherwalde, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Schöneberg,
10. Johann Görz, geboren am 23. November 1854 zu Marienau, Kreis Danzig, zuletzt aufhaltsam daselbst
11. Peter Gottlieb Klein, geb. am 3. Januar 1853 zu Hinterthor, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Ladekopp,
12. Franciskus Henkel, geb. am 21. September 1854 zu Tiegenhagen, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
13. Martin August Schmidt I., geb. am 24. August 1857 zu Schöneberg, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Neuteichsdorf,
14. Gottfried Kinas, geboren am 13. Februar 1854 zu Sapust, Verw. Bezirk Lutzk in Rußland, zuletzt aufhaltsam in Marienau,
15. Andreas Wolke, geb. am 13. October 1856 zu Rückenau, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Marienau,
16. Andreas Wirowski, geb. am 8. Dezember 1857 zu Marienau, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
17. Wilhelm Friedrich Becker, geb. am 18. Juni 1858 zu Josephthal, Gouv. Jekatarinoslaw, Kaiserreich Rußland, zuletzt aufhaltsam in Lakendorf,
18. Johann Robert Barthels, geb. am 23. März 1861 zu Tiegenhof, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
19. Rudolph Janzen, geb. am 19. April 1859 zu Neuteich, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Tiege,
20. Friedrich Wilhelm Franklin, geb. am 18. März 1860 zu Krebsefelde, Kreis Elbing, zuletzt aufhaltsam daselbst,
21. Friedrich Wilhelm Milter, geb. am 26. Januar 1852 zu Lindenau, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Schönhorst,
22. Wilhelm Cornelius Ebel, geb. am 16. August 1853 zu Letzkauerweide, Kreis Danzig, zuletzt aufhaltsam in Bärwalde,
23. Peter Schilinski, geb. am 3. Januar 1853 zu Schöneberg, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam in Schönhorst,
24. Friedrich Carl Barthels, geb. am 3. Februar 1855 zu Tiegenhof, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
25. Johann Jacob Karp, geb. am 19. März 1854 zu Tiege, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
26. Peter Görz, geb. am 6. Februar 1857 zu Marienau, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
27. Johann Jacob Hintz, geb. am 2. März 1857 zu Stutthof, Kreis Danzig, zuletzt aufhaltsam in Petershagen,
28. Peter Ferdinand Karpp, geb. am 3. Mai 1857 zu Tiegenhof, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,
29. Petrus Jacobus Ens, geb. am 18. October 1858 zu Tiegenhagen, Kreis Marienburg, zuletzt aufhaltsam daselbst,

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **9. Juni 1886,** Vormittags 11 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Tiegenhof zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tiegenhof, den 26. Februar 1886.

Löse witz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

1097 Das Fräulein Marie Wendt aus Grenzdorf und der Privatsekretair Carl von Wiecki aus Neu-Fietz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Schöneck, den 23 Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das gesammte gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Braut, sowie das auf irgend eine Art auch durch Erbschaften, Geschenke oder sonstige Glücksfälle zu Erwerbende die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Schöneck, den 25. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht

1098 Der Kaufmann Paul Eckstein und das Fräulein Caroline Koblich, beide früher in Berlin, jetzt in Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Berlin, den 3. Februar 1886mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß der Bräutigam resp. künftige Ehemann an den von der Braut resp. künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringenden baaren Geldern und Sachen sowie an Allem, was der künftigen Ehefrau später noch aus irgend welchem Grunde zufallen möchte, seinem ehemännlichen Nießbrauchs- und Verwaltungs-Recht entsagt und ihr ausdrücklich ihr ganzes jetziges so wie zukünftiges Vermögen zu ihrem Vorbehaltenen bestellt hat. Auch hat der Bräutigam resp. künftige Ehemann seiner Braut resp. künftigen Ehefrau gestattet, auf eigenen Namen und für eigene Rechnung Handel und Gewerbe zu treiben und derselben alle Einkünfte daraus vorbehalten.

Danzig, den 22. Februar 1886.

Königl. Amts-Gericht.

1099 Der Instrumentenbauer Ludwig Hermann Patzer aus Thorn, Brombg. Vorstadt und dessen Braut die separirte Frau Hortensie Sommer geb. Fielitz aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Bromberg, den 25 Januar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 30. Januar 1886.

Königl. Amtsgericht.

1100 Der Güteragent Joseph Pawlowski und das Fräulein Salomea Ceglarska, beide aus Scharnese, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der zukünftigen Ehefrau, auch derjenige aus Erbschaften, Geschenken und Glücksfällen, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben und daß dem Ehemann daran weder Verwaltung noch der Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrages vom 24. Februar 1886 ausgeschlossen.

Culm, den 26. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

1101 Der Apotheker Curt Radtke in Elbing und das Fräulein Lina Klumbies in Tilsit haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. d. M. ausgeschlossen, und soll das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 22. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

1102 Der Kaufmann Carl Julius Dehn aus Dt. Eylau und das Fräulein Mathilde Wendler aus Kanitzken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt oder im Lauf derselben durch Schenkungen, Erbschaften, Vermächtnisse oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Marienwerder, den 12. Februar 1886 ausgeschlossen.

Dt. Eylau, den 19. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht 1.

1103 Nachdem die früheren Buchhalter jetzigem Gutspächter Leopold und Clara, geb. Howaldt-Hintzmannschen Eheleute, welche vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 20. Januar 18 3 ausgeschlossen und dies seiner Zeit vorschriftsmäßig bekannt gemacht, ihren Wohnsitz von Pr. Stargard nach Friedrichsfelde verlegt haben, wird hierdurch die Bekanntmachung des ausschließenden Vertrages wiederholt.

Schöneck, den 19. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht.

1104 Der Malermeister Bernhard Rusch und die separirte Frau Zimmerg sell Franke, Elisabeth, geborene Zube, beide aus Danzig, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 25. Februar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Braut und resp. künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. Februar 1886.

Königl. Amtsgericht

1105 Das Fräulein Martha Regenbrecht aus Crone a. Br. und der Maurermeister Anton Reinboldt von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. Februar 1886 ausgeschlossen.

Culmsee, den 1. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1106 Der Handelsmann Erdmann Milliath junior aus Neustädterwalde und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Bock daher haben gemäß §. 421, Theil 1 Tit. 1 Allgem. Landrechts die Gemeinschaft des Erwerbes laut Vertrages vom 3. März 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau durch Erbschaften, Schenkungen oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Tiegenhof, den 3. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1107 Der Concertmeister Ernst August Seltenreich zu Danzig, und die Wittwe Bertha Rabuth geborene Wittkowski, ebenda, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 4. März 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben, auch durch Erbschaften, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 4. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1108 Die Frau Editha Trenkel geborene Auschwitz aus Thorn hat nach erreichter Großjährigkeit mit ihrem Ehemann, dem Schlosser Eugen Trenkel aus Thorn die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 4. Februar 1886 ausgeschlossen.

Thorn, den 17 Februar 1886

Königliches Amtsgericht.

1109 Der Buchhalter Ludwig Richard Janke zu Danzig und das Fräulein Dorothea Weinberg ebenda haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 2. März 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt und was sie in derselben auch durch Erbschaften, Schenkungen und Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 2. März 1886

Königliches Amtsgericht.

1110 Der Putzmeister Friedrich Wilhelm Froese hierselbst und die unverehelichte Apollonia Markowski von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder in derselben erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Riesenburg, den 27. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

1111 Der Maschinenschlosser Richard Eugen Oskar Hilger zu Danzig und das Fräulein Emilie Mathilde Menger ebenda, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schiffszimmermanns David Ferdinand Menger, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 1. März 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 1. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1112 Der Bäckermeister Leopold Kruschinski und dessen Ehefrau Caroline geborene Gerber haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag d. d. Marienburg, den 27. März 1860 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber eingeführt; was nach Verlegung des Wohnsitzes derselben von Marienburg nach Danzig auf den Antrag vom 23. Februar 1886 republicirt wird.

Danzig, den 26. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

1113 Der Bäcker Robert Vogt und das Fräulein Martha Lietzau beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. dieses Monats ausgeschlossen.

Elbing, den 3 März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1114 Der Postbeamte Hermann Hinkelmann aus Bischofswerder und das Fräulein Louise Becker aus Dorf Adl. Schönau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Graudenz, den 22. Februar 1886 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 5. März 1886.

Königl. Amtsgericht 2.

1115 Die Schuhwaarenfabrikant Oskar und Wilhelmine Amalie, geb. Jacobi-Budnick'schen Eheleute, früher in Bromberg, jetzt hier wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. Januar 1878 ausgeschlossen. Da dieselben ihren Wohnsitz von Bromberg nach Graudenz verlegt haben, wird dies nochmals öffentlich bekannt gemacht.

Graudenz, den 10. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1116 Der Kommis Heinrich Paris aus Danzig, Brodgasse Nr. 8, und das Fräulein Marie Brauer, im Beistande ihres Vaters, des Hegemeisters August Brauer aus Kuhlins in Ostpreußen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag d. d. Hydekrug den 24. Februar 1886 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut resp. künftigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Danzig, den 8. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1117 Die Schmiedemeister Andreas und Marie geb. Wien-Wagnerschen Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 7. Mai 1878 ausgeschlossen, und wird, nachdem dieselben ihren Wohnort hierher verlegt haben, dies bekannt gemacht.

Elbing, den 11. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1118 Die Frau Pauline Nolte geborene Juchacz aus Preußisch Friedland hat nach Eingehung der Ehe mit dem Schneidermeister Albert Nolte, und nachdem sie die Großjährigkeit erreicht, zur Verhandlung de dato Preußisch Friedland den 5. Februar 1886 erklärt, daß die bisher suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch fernerhin ausgeschlossen bleibt.

Flatow, den 22. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

1119 Der Arbeiter Heinrich Wenzel in Hoppenau und die Helene Brauer in Hakendorf haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Elbing, den 13. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1120 Der Ackerwirth Gustav Trews aus Dobrin und die Wittwe Emilie Kröning geborene Zühlke aus Kappe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. März 1886 ausgeschlossen.

Flatow, den 1. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1121 Der Schneidermeister Thomas Liczmanski und dessen Ehefrau Johanna Liczmanska geb. Dulska, beide in Lissewo, haben nach Eingehung ihrer Ehe bei erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Ehemann weder die Verwaltung noch der Nießbrauch an dem von der Ehefrau eingebrachten und während der Ehe erworbenen Vermögen zustehen und solches die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 20. Februar 1886 ausgeschlossen.

Culm, den 4. März 1886.

Königliches Amtsgericht.

1122 Der Gutspächter Ambrosius Block aus Vorwerk Mirahnen und das Fräulein Franciska Peukert aus Stuhmerfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 2. März 1886 in der Weise ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringen und während der Ehe irgend wie erwerben wird, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 2. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

1123 Der Uhrmacher Abraham Sondland und die Schneidertochter Esther Malke Licht, beide aus Löbau, haben für die Dauer ihrer künftigen Ehe durch gerichtlichen Vertrag vom 15. Februar 1886 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und das Vermögen der künftigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Löbau, den 7. März 1886.

Königl. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1124 Es soll die Lieferung von 1600 m. Packleinewand im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Termin hierzu ist auf Montag, den **5. April cr.**, Vormittags 10 Uhr, im diesseitigen Bureau anberaumt.

Die Bedingungen können vorher im Geschäftsbureau eingesehen werden.

Danzig, den 11. März 1886.

Königliche Direction der Gewehrfabrik.

1125 Aufkündigung von Pfandbriefen
des
Danziger Hypotheken-Vereins.

Folgende heute ausgelooste Pfandbriefe à 5 Prozent:

Litt. A. à 3000 Mk. Nr. 1951, 2390, 2530,
Litt. B. à 1500 Mk. Nr. 976, 1610, 2599, 2817, 3223, 4173, 4879, 5002, 5240,
Litt. C. à 300 Mk. Nr. 452, 621, 644, 718, 762, 1464, 1597, 2347, 2386, 2483, 2616, 2811, 2896, 3398, 3466, 3505, 3551, 3634, 3950, 4139, 4147, 4159, 4431, 4779, 4808, 4941, 4983, 4994

Pfandbriefe à 4½ Prozent:

Litt. G. à 800 Mk. Nr. 115, 138, 356, 367, 427, 473, 516, und Litt. H. à 2000 Mark Nr. 178, 241, 583, 919,

Pfandbriefe à 4 Prozent:

Litt. D. à 200 Mk. Nr. 19, 42, 56, 77, 94, 116, 140 und
Litt. E. à 600 Mk. Nr. 22,

werden ihren Inhabern hiermit zum 1. Juli 1886 gekündigt, mit der Aufforderung am 1. Juli 1886 entweder hier bei uns (Melzergasse 3 in den Nachmittagsstunden von 3—4 Uhr) oder hier bei der Danziger Privat-Aktienbank und bei Herren Baum & Liepmann und bei Herren Meyer & Gelhorn (Langenmarkt 40) oder in Berlin bei der Preuß. Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft (Friedrichsstraße 101) oder zu Königsberg in Pr. bei Herrn Friedrich Laubmeyer oder in Marienwerder bei M. Hirschfeld deren Nominalbetrag baar in Empfang zu nehmen.

Die vorbenannten Pfandbriefe sind nebst den dazu gehörigen nach dem 1. Juli 1886 fällig werdenden Coupons und nebst Talons im coursfähigen Zustande abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungs-Valuta in Abzug gebracht.

Werden die vorbezeichneten gekündigten Pfandbriefe am besagten Verfalltage nicht eingeliefert, so hört ihre weitere Verzinsung mit dem 1. Juli 1886 auf und wird in Betreff ihrer Valuta und eventl. wegen ihrer gerichtlichen Amortisation nach §. 28 unseres Statuts verfahren werden. (cfr. Kabinets-Ordre vom 7. September 1830).

Restanten von früheren Loosungen:

Litt. A. Nr. 578	à 3000 Mk	seit 1. Januar 1886				
„ B. „ 5369	à 1500 „	„ 1. Juli 1885				à 5%
„ C „ 629	à 300 „	„ 1. Juli 1885				
„ C. „ 4846	à 300 „	„ 1. Juli 1885				
„ C. „ 874	à 300 „	„ 1. Juli 1882				
„ G. „ 79	à 800 „	„ 1. Januar 1886				à 4½%

Danzig, den 15. März 1886.

Die Direction. C. Roepell.

1126 Durch bestätigtes Kriegsgerichtserkenntniß vom 13. Februar d. Js. ist der Soldat der 5. Kompagnie des 5. Infanterie-Regiments „Prinz Friedrich August“

No. 104 Franz Zurr aus Preußisch Stargard Regierungsbezirk Danzig für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von dreihundert Mark verurtheilt worden.

Leipzig, am 25. Februar 1886.

Königlich Sächsisches Gericht der 2. Infanterie-Division No. 24 Sektion A.

1127 Der Kreisausschuß des Kreises Marienburg hat genehmigt, daß der alte Weg in der Ortschaft Tiegenhagen und zwar, von der Platenhöfer Grenze bis zum Gehöft des Hofbesitzers Peter Nickel I in Tiegenhagen der durch Fertigstellung der Chaussee überflüssig geworden, dem öffentlichen Verkehr entzogen werden kann, demgemäß soll nun derselbe eingezogen werden.

Ich bringe dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche hiergegen binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Amt Tiegenhagen, den 8. März 1886.

Der Amtsvorsteher.

1128 Auf den Antrag der Königlichen Staatsanwaltschaft wird gegen den Schuhmachergesellen August Wolf aus Kolmar in Posen gebürtig, zur Zeit ohne Wohnsitz, wegen der Anschuldigung, am 5. Januar 1886 hierselbst wissentlich von einem verfälschten Arbeitszeugnisse dd. Charlottenhof, den 29. September 1885 dem Gendarm Thimm gegenüber, um ihn zum Zwecke seines besseren Fortkommens zu täuschen, Gebrauch gemacht zu haben, Uebertretung gegen §. 363 des Strafgesetzbuchs, wofür als Beweismittel bezeichnet ist: sein Geständniß und Zeugniß des Gendarms Thimm von hier, eine Haftstrafe von einem Tage festgesetzt. Zugleich werden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt. Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn der Beschuldigte nicht binnen einer Woche nach der Zustellung desselben bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erhebt.

Zoppot, den 27. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.

1129 In unser Genossenschaftsregister ist bei Nr. 8, betreffend die Milchmagazin - Genossenschaft Baumgart E. G. in Col. 4. eingetragen, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 3 März 1886 zu Vorstandsmitgliedern gewählt sind:

1. Besitzer Ferdinand Dreyer als Director,
2. Besitzer Gustav Reimer als Stellvertreter,
3. Besitzer Johann Neumann als Kontrolleur.

Marienburg, den 8. März 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

1130 In unserm Genossenschaftsregister ist bei Nr. 2, betreffend den Vorschußverein Christburg E. G. in Col. 4 eingetragen, daß durch Beschluß der Generalversammlung vom 18. Februar 1886 zu Vorstandsmitgliedern gewählt sind:

1. der Rentier Ludwig als Director,
2. der Stadtkämmerer Kecker als Kassirer,
3. der Bürgermeister Bock als Kontrolleur,

von denen der Direktor Ludwig im Jahre 1890, der Kassirer Kecker im Jahre 1888, der Kontrolleur Bock im Jahre 1889 ausscheidet.

Marienburg, den 8. März 1886.

Königl. Amtsgericht 3.

1131 Kiefern-Samen-Verkauf.

Von den diesseitigen Königlichen Darranstalten sollen aus den nach Deckung des eigenen Bedarfs noch verbleibenden Vorräthen von Kiefernsamen von guter Beschaffenheit aus der Ernte des Winters 1884/85 verkauft werden:

1.	von der Darre zu Bülowsheide	300 kg.
2.	„ „ „ „ Lindenbusch	900 „
3.	„ „ „ „ Lindenberg	800 „
4.	„ „ „ „ Schönthal	700 „
5.	„ „ „ „ Czersk	1600 „

Der Preis des Samens, bei welchem für bestimmte Keimprozente Garantie nicht geleistet wird, ist auf 3 Mark 50 Pf. pro Kilogramm festgesetzt. Bei Entnahme von Quantitäten in Höhe von mindestens 100 Klgr. beträgt der Preis pro 100 Kilogramm 345 Mark.

Außer diesem Preise haben Käufer noch die Kosten der Verpackung und Versendung zu tragen.

Bestellungen sind baldigst an die Verwalter der vorbezeichneten Darren:

ad 1. Oberförster Happe zu Bülowsheide bei Lipnik,
ad 2. „ Friese „ Lindenbusch „ Lnianno,
ad 3. „ Erff „ Lindenberg „ Schlochau,
ad 4. „ Ahlborn „ Schönthal in Westpr.
ad 5. „ Feussner „ Eiff bei Czersk

zu richten, welche solche soweit der Vorrath reicht, effectuiren werden, wobei in erster Linie Private und Gemeinden Berücksichtigung finden sollen.

Marienwerder, den 13. Februar 1886.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

1132 Mit dem 15. März d. J. tritt auf der Strecke Graudenz-Jablonowo eine Aenderung sämmtlicher Züge nach folgendem Fahrplan ein:

Gemischter Zug 641	643	647	Stationen		Gemischter Zug 646	648	650
Vorm.	Vorm.	Nachm.			Vorm.	Nachm.	Nachm.
7.00	11.15	6.50	Abf.	Graudenz	Ank. 10.39	3.57	10.28
7.29	11.44	7.19	„	Nitzwalde	„ 10.19	3.37	10.08
7.48	12.03	7.38	„	Melno	„ 10.04	3.22	9.53
8.10	12.25	8.00	„	Lindenau W/P	„ 9.44	3.02	9.33
8.19	12.34	8.09	„	Fürstenau	„ 9.31	2.49	9.20
8.37	12.52	8.27	Ank.	Jablonowo	Abf. 9.12	2.30	9.01

Die Rückfahrtszeiten (rechts) sind von unten nach oben zu lesen.

Bromberg, den 2. März 1886.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltenene Korpus-Zeile 20 Pf.

Druck von A. Kafemann in Danzig